

gerade darum ist es wichtig, die Sachlage scharf ins Auge zu fassen, ohne man eine Erhöhung der Abgabe heranzutreiben. Man kommt dabei zu dem Ergebnis: Ohne Berücksichtigung der Luftfahrtsabgabe erweist deren wesentliche Erhöhung unzulässig. So gelangt man dazu, die Luftfahrtsabgabe mit einer Billetts- oder Kartensteuer zu überlegen. Es ist dies beispielsweise geschehen in Magdeburg (1898), Elberfeld (1901), Strassburg (1903), Frankfurt a. M. (1904), Dortmund (1904), Duisburg (1904), Krefeld (1904), Halle a. S. (1904), Hannover (1906), Köln (1906). In Berlin ist ein vom Magistrat vorgelegter Entwurf einer Billettssteuerordnung von der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1906 abgelehnt worden, allerdings wohl weniger aus Bedenken gegen die Steuer selbst, als mit Rücksicht darauf, daß die Finanzlage der Stadt momentan zur Schaffung neuer Steuern nicht genügenden Anlaß bot.

Auch in Dresden tritt das Projekt der Billettssteuer nicht zum ersten Male auf. Bereits im Jahre 1888 hat der damalige Bürgermeister Dr. R. R. in seiner Denkschrift zur Steuerreform den Entwurf eines Regulative, die Steuer auf Eintrittskarten zu Schaustellungen und Ausstellungen betreffend, vorgelegt, der indessen von dem vorberatenden Ausschusse wegen der Schwierigkeit der Erhebung der Steuer und weil man gegen die Besteuerung künstlerischer Vorführungen Bedenken hegte, nicht weiter behandelt wurde.

Der Haupteinwand, der überall gegen die Einführung einer Billettssteuer zunächst erhoben worden ist, geht dahin, daß sie kultur- und bildungsfeindlich sei. Sie erschwere und verteuere dem Publikum den Besuch der künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, die der Hebung seines Geistes und Urteils dienen.

Gegen diesen Einwand läßt sich mancherlei vorbringen. Zunächst trifft die Steuer eine Anzahl von Veranstaltungen, die im Grunde genommen mit viel mehr Recht kultur- und bildungsfeindlich genannt werden können als die Abgabe, die auf ihren Besuch gelegt wird. Weiter trifft sie eine sehr große Zahl von Veranstaltungen, die in Bezug auf Kultur und Bildung jenseits von Gut und Böse sind. Wenn endlich auch eine Reihe von künstlerischen Darbietungen getroffen wird, die allerdings erachteten Wert haben, so lassen sich die befürchteten Nachteile der Steuer unschwer dadurch vermeiden, daß man die billigen Plätze von der Steuer freiläßt und im übrigen die Steuer niedrig im Verhältnis zum Eintrittspreis hält. Vesten Endes kann man überhaupt, wenn man den Einwand auf die Spitze treibt, jede Steuer als kultur- und bildungsfeindlich bezeichnen; denn sie verfürzt das Budget des einzelnen um Mittel, die, weil nicht zum unbedingt notwendigen Lebensunterhalt erforderlich, für Bildungszwecke Verwendung hätten finden können. Nicht uninteressant sind die Erfahrungen, die mit der Billettssteuer in Köln gemacht worden sind. Man hatte dort von vielen Seiten vorausgesetzt, daß die Steuer eine Einschränkung der Veranstaltungen oder doch deren Verlegung in die Nachbargemeinde und zur Folge haben würde, in der die Steuer nicht bestand. Die Tatsachen haben diese Voraussetzungen gründlich widerlegt. Das übrige ist die Empfindlichkeit des Publikums gegen einen Zuschlag zu den Eintrittspreisen nicht eben groß ist, läßt sich aus der Bereitwilligkeit erkennen, mit der die oft recht erheblichen Zuschläge im Vorverkauf der Theater bezahlt werden.

Die Billettssteuer hat entschieden eine große Reihe von Vorzügen: Sie ist überwiegend Luxussteuer, trifft also den einzelnen nicht ohne seinen Willen. Sie ruht zum größten Teile auf den leistungsfähigen Schultern; dabei läßt sie sich leicht nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit abmildern. Endlich bildet sie ein willkommenes Mittel, um die zahlreichen Besuchsfremden und Vorortbewohner, die alle Annehmlichkeiten Dresdens genießen, ohne an den kommunalen Aufwendungen sich irgendwie zu beteiligen, zu einer, wenn auch bescheidenen Leistung heranzuziehen. Wenn man erwägt, wie Staat und Stadt durch Anpassung des öffentlichen Verkehrs und durch elektrische Bahnen der Bevölkerung im weiten Umkreis der Stadt den Besuch der abendlichen Veranstaltungen ohne Heberzahlung außerhalb ihres Wohnortes ermöglicht haben, so wird man dies doppelt begrüßen. Ausgeschlossen ist jedenfalls, daß sich diese Besucher von auswärtig und die sonstigen vorübergehenden hier weilenden Fremden durch die aerologische Abgabe von dem Besuch irgendeiner Veranstaltung abhalten lassen.

Aus dem Entwurfe zu dem Ortsgesetz über die Erhebung einer Billetts- und Luftfahrtssteuer zur Armenkasse wurden die zu erhebenden Steuerbeträge zum Teil schon mitgeteilt. Von besonderem Interesse sind noch folgende Bestimmungen:

**Billettssteuer.** Bei Karten, welche zum Eintritt für eine bestimmte Zahl von Veranstaltungen berechtigen (Tubenkarten, Abonnementkarten), wird die Steuer nach dieser Zahl berechnet und mit der Lösung der Karten fällig. Bei Dauerkarten und sonstigen Abonnementen, welche ganze Zeitabschnitte umfassen (Jahreskarten) ist, sofern sie auf einen bestimmten Namen lauten und nicht übertragbar sind, eine Steuer von 10 Prozent des wirklich gezahlten Preises zu entrichten. Zuschlagskarten zu besonderen Veranstaltungen sind jedoch besonders zu verzeichnen. Für übertragbare Dauerkarten ist die Steuer bei der jedesmaligen Benutzung zu entrichten. Unentgeltlich auszugebene Eintrittskarten (Freikarten, Vorkaufkarten) sind von der Steuer befreit, wenn sie auf den Namen ausgehellt, unübertragbar, als solche bezeichnet und vom Rate abgelehnt sind. An Stelle des Namens kann die Bezeichnung einer Behörde oder Zeitungsredaktion treten. Auf jeder Eintrittskarte muß der Preis und der Betrag

der dafür zu entrichtenden Steuer angegeben sein. Der Unternehmer ist verpflichtet, über die täglich entgeltlich und unentgeltlich von der Hauptkasse und etwaigen Nebenausgabenstellen ausgegebenen Eintrittskarten aller Art (Tageskarten, Tubenkarten, Abonnementkarten usw.) nach einem von dem Rate vorzuschreibenden Muster eine fortlaufende Nachweisung zu führen, welche auf Verlangen dem Rate abschriftlich mitzuteilen ist. Der Rat ist berechtigt, zur Kontrolle der richtigen Abführung der Steuer jederzeit Einsicht in die Bücher des Unternehmers zu nehmen. Im Falle die für die Höhe des städtischen Steueranspruchs maßgebende Anzahl der ausgegebenen steuerpflichtigen Eintrittskarten nicht nachgewiesen wird, ist die von dem Unternehmer für die betreffende Veranstaltung zu entrichtende Steuer durch den Rat in einer Gesamtsumme innerhalb der Grenzen von 20 bis 100 M. festzusetzen. Billettssteuerbeträge, welche für eine demnächst nicht zustande gekommene Veranstaltung auf die Steuerkasse abgeführt sind, sind dem Unternehmer zurückerstattet.

**Die Luftfahrtssteuer.** Es wird unterschieden zwischen einzelnen und regelmäßig wiederkehrenden öffentlichen Luftfahrten. Unter regelmäßigen Luftfahrten sind nur solche zu verstehen, welche sich an einem Orte innerhalb einer bestimmten Frist — zum mindesten innerhalb eines Monats — in vorher festgesetzten Zwischenräumen in gleicher Anzahl wiederholen. — Das Singen, Spielen auf dem Klavierspiele oder sonst einem einzelnen Instrumente in Gast- oder Schankwirtschaften nach 10 Uhr nachts unterliegt einer Steuer von 1 Mark für jede angefangene Stunde. — Für öffentliche deklamatorische oder andere Vorträge, Vorstellungen und Vorlesungen, öffentliche gewerbmäßige Schaukellungen und Ausstellungen von Gegenständen der Kunst, der Wissenschaft, des Handels und Gewerbes von Personen, Tieren oder Sachen, Vorstellungen sogenannter Zauberlünstler, sowie für alle vorstehend nicht aufgeführten Luftfahrten, für welche von den Teilnehmern ein fest bestimmtes Eintrittsgeld erhoben wird, sind Beträge zu entrichten, die nach der Art der Veranstaltung und der Zeitdauer abgestuft sind. — Wissenschaftliche Vorträge, welche an einem bestimmten Orte und in einer vorher festgesetzten Anzahl gegen Entgelt von ein und derselben Person dargeboten werden, sind wegen der Steuer in der Weise zu behandeln, als ob die gesamten Vorträge in ununterbrochener Reihe an aufeinanderfolgenden Tagen stattfänden, so daß also beispielsweise 10 Vorträge nach der Dauer von einer Woche und drei Tagen zu berechnen wären und hiernach die Steuer zu erheben sein würde. — Den öffentlichen Luftfahrten, Tanzveranstaltungen, Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen, Schaukellungen und sonstigen Luftfahrten sind diejenigen gleich zu achten, welche von Vereinen oder Gesellschaften in Gast-, Schank- oder Gesellschaftslokale, was letztere anbelangt, gleichviel, ob in eigenen oder ermieteten, veranhalten werden. Bestehen verschiedene Eintrittspreise, so wird der Berechnung der Steuer der höchste derselben zugrunde gelegt. Befreiung von der Luftfahrtssteuer bei öffentlichen Luftfahrten von Sachen der Kunst, der Wissenschaft, des Handels oder des Gewerbes hat dann einzutreten, wenn diese Luftfahrten von hiesigen Einwohnern oder Personen in ihren Geschäftsräumen oder Gesellschaftsräumen veranhalten werden. Auch kann die Steuer von Luftfahrten, Vorträgen, Schaukellungen und Luftfahrten auf Ansuchen ganz oder teilweise vom Steueramte erlassen werden, wenn deren Ertragnisse öffentlichen, gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken zufließen.

### Derliches und Sächsisches.

Dresden, 18. August

— **Zum geistigen Nachmittagsfest bei Sr. Majestät dem Könige im Schlosse Moritzburg** war das Offizierskorps des 18. Infanterie-Regiments mit Damen geladen. Bei dieser Gelegenheit konzertierte das Trompeterkorps im Garten des Schlosses. Das königliche Hofkapell wird Sonnabend, den 22. August, von Moritzburg nach Pillnitz verlegt.

— **Pfarrerwahl.** Cand. rev. min. Friedrich Bruno Dentsch, Oberlehrer an der 2. städtischen Realschule in Dresden-Seevorstadt, wurde zum Pfarrer der auch Sanda und Heidefeld-Paundans umfassenden Pfarodie Vermsdorf bei Frauenstein gewählt.

— **Zeppelin-Spende.** Beim Verband Sächsischer Industrieller sind seit Erlass seines Nr. 21 der „Sächsischen Industrie“ veröffentlichten Aufrufes rund 11 000 M. für den Zeppelin-Fonds gesammelt worden, obwohl, wie zahlreiche Zuschriften an die Geschäftsstelle des Verbandes beweisen, der größte Teil der sächsischen Industriellen an die in sämtlichen größeren Orten Sachsens errichteten Sammelstellen geschickt hat. Die beim Verbands in Dresden (Herbinalstraße 11, 1.) eröffnete Annahmestelle nimmt Beiträge für den Zeppelin-Fonds auch fernher entgegen.

— **Alter Doppeltürmer.** Dieser Tage vollendeten sich 60 Jahre, seit der in Gosebände wohnhafte Wäzner Johann Wilhelm Meier, geboren am 5. Februar 1827 in Niebelspar bei Meichen, im Jahre 1848 in das 13. Bataillon der damaligen Leibbrigade (2. Kompanie) eingeeilt wurde. Der wäzner Veteran kämpfte bei der Erstürmung der Doppeltürme 1849 als Soldat und trägt noch heute das Ehrenkreuz der Doppeltürmer.

— **Das Steuerhüttel.** Der Verband Deutscher Handlungsgehilfen mit dem Sitze in Leipzig hat eine Eingabe an die sächsische Regierung und an den sächsischen Landtag gerichtet, in der um Verbeibaltung der gesetzlichen Bestimmungen gebeten wird, daß die Festbeträge von ihrem Einkommen nur vier Fünftel an die Gemeinde-Einkommensteuer einzuführen brauchen.

— **Kennzeichenzüge.** Zu den Sonntag den 23. und Sonntag den 30. August stattfindenden Pferderennen in Seidnitz werden bei Bedarf folgende Sonderzüge abgefahren: Nachm. 1 Uhr 51 Min. von Dresden-Neustadt, nachm. 1 Uhr 55 Min. von Dresden-Wettinerstraße, nachm. 2 Uhr 4 Min. und 2 Uhr 11 Min. von Dresden-Hauptbf. nach Reid; nachm. 5 Uhr 30 Min. von Reid nach Dresden-Hauptbf. und nachm. 5 Uhr 38 Min. von Reid nach Dresden-Neustadt. Außer den gewöhnlichen einfachen Fahrarten nach Reid werden auch noch Doppelarten zur Hin- und Rückfahrt von Dresden-Neustadt, Dresden-Wettinerstraße und Dresden-Hauptbf. ausgegeben.

— **Große Kunstausstellung Dresden.** Mit dem Abschluß der Schulklassen sind viele regelmäßige Besucher der Ausstellung zurückgekehrt, die sich von neuem an den reichen Kunstschätzen der Ausstellung erfreuen. Es herrsche daher am Sonntag ein überaus reges Leben in der Ausstellung. Sowohl Tagesarten wie auch Dauerkarten wurden lebhaft gekauft, ammal der Preis für letztere, die für alle Veranstaltungen Gültigkeit haben, auf 3 Mark ermäßigt ist. — Der Montag brachte mit seinem unangenehmen Wetter der Ausstellungslust wieder, wie schon so oft, eine Enttäuschung. Zahlreiche Sammler der vorbereiteten Illumination wurden durch ein plötzlich eintretendes Regenwetter vernichtet. Am 26. und 27. August findet das große Herbstfest statt, das den Teilnehmern zahlreiche Ueberraschungen bringen wird.

— **Eine neue seltene Gartenpflanze.** In besonderer Fälle vranagen in diesem Jahre die Gartenkisten, welche wir seit Anfang des vorigen Jahrhunderts in Mitteleuropa haben. Die sippige, schöne Blume entstammt China und Japan und ist dort die beliebteste und verbreitetste Gartenpflanze geworden, blau- oder rotblühend. Sie heißt *Dorstenia hortensis*, *hortensia*, d. h. (Gartenzier) entweder nach dem lateinischen Namen *hortus*, oder nach der Astronomin *Dorstenia* Vopdu, die sie empfahl. Die Pflanze gehört zu den Hydrangeen, die den Steinbrechpflanzen verwandt sind. Sie will fetter, aber lockere Erde, Mistbeete, muß im Keller oder Warmhause überwintert werden und färbt sich aus rot in blau um, wenn man eine Mischung aus pulvertem Raseneisenstein mit Moerde und Erlensbrühe mischt. Gegenwärtig versammelt eine neue Art viele Bewunderer vor dem Japanischen Palais, *hortensia aiminata*. Sie hat spitze Blätter, und die prachtvolle Blüte ist am Rande weiß, in der Mitte blaßblau.

— **Polizeibericht.** 18. August. Am 13. d. M. ist im Felsenkellerbuche, Altr Coschitz, beim Regen einer Wasserleitung ein menschliches, anscheinend weibliches Skelet 12 Fuß tief aufgefunden worden; es kann 10 Jahre in der Erde gelegen haben. Der Schädel weist an seinem Hinterteil eine Verletzung auf, die offenbar von einem sehr kräftigen Stoß oder Schlag herrührt. Außerdem kam noch eine Schere, die Bruchstücke eines Eisenkessels und Fragmente von Schuwerk zum Vorschein. Irrendwache sächsischen Angehörigen erbittet die Kriminalabteilung. — In der Person des 22jährigen Silberarbeiters Adolf Wöth aus Sonthheim ist durch die hiesige Kriminalpolizei derjenige Dieb ermittelt und festgenommen worden, der in der Nacht zum 17. August in ein Restaurant der Johannstadt eingedrungen ist und 130 M. gestohlen hat.

— **Feuer.** Zu einer mehrstündigen Tätigkeit wurde die Feuerwehr heute früh gegen 1/7 Uhr nach Industriestraße Nr. 14 in Vorstadt Trachau gerufen. Im Kesselhause der dort befindlichen Holzriemenfabrik war auf noch nicht ermittelte Weise Feuer ausgebrochen, das, genährt durch größere Mengen Hobel- und Sägespäne, die hölzerne Dachkonstruktion, mehrere Türen, Fensterrahmen und den Erbauort, der nach dem Kellergeschoß führt, ergriffen hatte. Anwesendes Fabrikpersonal und einige Schornsteinfeger hatten mit einer Privatleitung versucht, das Feuer zu löschen. Erst als sie die Fergebligkeit ihrer Vöschversuche einsehen, alarmierten sie die Feuerwehr, die mit zwei weiteren Schlauchtungen die Gefahr beseitigen konnte. Da das Kesselhaus direkt an das Fabrikgebäude angebaut ist und durch eine nur mit Holz verdeckte Öffnung Verbindung mit dem Kesselhause hat, so lag die Gefahr der Weiterverbreitung des Feuers sehr nahe. Gegen 9 Uhr konnten die Vöschzüge wieder abrufen.

— **Obsttransport aus Böhmen im Jahre 1907.** Aus Aufzug wird uns geschrieben: Der Export böhmischen Obstes nach Deutschland nimmt von Jahr zu Jahr zu und erreichte im Jahre 1907 eine außerordentliche Höhe. Es wurde an frischem Obst verladen: in Vobositz 14 515 Doppelzentner, in Groß-Casernitz 3 309, in Lichtwitz 3 744, in Proschkowitz 2 389, in Vobositz 874, in Salefel 365, in Sedulein 605, in Wesseln 1 200, in Neitomis 1 100, in Schönbrunn 689, in Ruffa 44 073, in Schwand 2 000, in Kleinpreles und Pömmelitz 6 300, in Pöschitz 1 120, in Lichtwitz 388, in Topkowitz 890, in Vobositz 1 365, in Neßwitz 470, in Maltschitz 745, in Steinwitz 220, in Krißwitz 1 600, in Teicheln 10 200 Doppelzentner, dazu kommt an Packobst und zwar in Vobositz 4 100 Doppelzentner, in Ruffa 831 und in Schönbrunn 50. An frischem und getrocknetem Obst sind im vergangenen Jahre 149 130 Doppelzentner verladen worden, die größtenteils nach Berlin gingen. Der Bahntransport dieses Obstes aus dem Elbeal würde 1491 Eisenbahnwagen erfordern haben.

Wert des Musikgenusses hat er übrigens eine hohe Meinung. Schon vom Hauptquartier in Malland schrieb er an die Kommissare des Pariser Konservatoriums: „Ein meisterhaft geleitetes Musikstud hat eine größere Wirkung als ein gutes Werk über die Moral.“ Der Gedanke, die in der Musik liegenden Bildungsmittel seinen Zwecken dienstbar zu machen, hat ihn schon früh beschäftigt. Er wollte „Barden“ anstellen, die an der Spitze der Regimenter marschieren sollten, und während des italienischen Feldzuges gab er Befehl, daß auf den Plagen vor den Arantenhäusern und Hospitälern täglich Militärmusik gespielt werden solle, um den verwundeten und kranken Soldaten die Erinnerung an die schönen Augenblicke des Feldzuges zu erwecken und ihre Stimmung aufzuheitern. Und von dem Komponisten der „Marzellalle“ verlangte er die Komposition einer Symnie, in der die Idee ausgedrückt werden solle, daß „bei den großen Völkern der Frieden nach dem Siege kommt“. Cherubini hatte darum nicht völlig unrecht, als er dem Kaiser eines Tages sagte: „Sire, Sie lieben eine Musik, die Sie nicht hindert, an die Staatsgeschäfte zu denken.“

### Der Mond als Gott der Kaufleute.

Von Dr. Georg Biedentapp, Steglitz.

Der Mond als Gott der Kaufleute — das ist doch wenigstens wieder einmal etwas Neues unter der Sonne, wird mancher denken; denn bisher galt doch der Hermes der Griechen oder der Merkur der Römer für den Gott der Kaufleute und unhöflicherweise auch der Spitzbuben. Was haben da die Gelehrten wohl wieder für eine neue Theorie ausgeheckt? Die Antwort lautet einfach dahin, daß man den Ursprung des Gottes Hermes oder Merkur genauer untersucht, im Lichte der veraltenden Völkerkunde und Mythologien betrachtet und dabei mit Sicherheit herausgefunden hat, daß Hermes von Sans aus ein uralter Mondgott war, kein Windgott, wie man lange glaubte. Wer also bisher wisseln durfte, der Gott des Windes sei bei den klassischen Völkern auch der Gott der Kaufleute gewesen, weil auch die Kaufleute sich aus Windmahlen verstehen, der hat fürderhin in der Wissenschaft keinen Rückhalt mehr für derartigen laule Späße. Doch ehe wir näher darauf eingehen, wie sich denn aus dem brauen

Dixten der goldnen Schächten am Himmel ein Gott der Kaufleute und schmachvoller Weise auch der Diebe habe entwickeln können, sei es gestattet, die recht nahe liegende und vielen sich aufräugende Frage zu beantworten, welchen Nutzen denn eine solche Schächung nach der Entstehung eines Gottes gewähre. Da ist zu bemerken, daß man mit mythologischen Forschungen helfen will, die Anfänge des religiösen Denkens zu ergründen, es handelt sich also um einen Beitrag zur Weltanschauung. Wenn wir erkennen, daß das Denken bereits in den ältesten Zeiten von sinnlichen Anschauungen ausging und logisch ganz richtig funktionierend schließlich durch poetische Einflüsse der Sage und „Sagen“ oder „Mythen“ eine Welt erblickter und den Urzeitmenschen selbst nicht mehr durchschaubarer Götter schuf, so ist das Nutzen genau; wir sehen, daß das Denken von Sans aus zur Erkennung der Wirklichkeit und Wahrheit befähigt, durch Vurteilern aber mit poetischer, bilderreicher Sprache für Jahrtausende sich selber zum Demnis und zur Irreführung angewandt war.

Ueber „Hermes als Mondgott“ hat der bahnbrechende Mythenforscher Dr. Ernst Sieck, Gymnasialprofessor in Berlin, schon eine sehr lehrreiche Schrift veröffentlicht. Seit mehreren Jahrzehnten hat Sieck den Sach verstanden, daß der Mond in den ältesten Sagen wegen des abwechselnden, rätselhaften Wandels seiner Gestalt eine bedeutend größere Rolle gespielt haben müsse als man bisher angenommen hatte. Well es Sieck in hunderterten von Fällen, wo die Sagenforscher keine Erklärung für die Entstehung merkwürdiger Mythen zu geben wußten, mit der Veranachung des Mondes ausgezeichnet glückte, so wußten die Unfähigen, er leide an der Mondsucht, die späteren Forscher aber sollten ihm Beifall, sodas sich seine Anhänger in Berlin zu einer „Mythologischen Gesellschaft“ zusammengeschlossen haben, mit dem Mondgestaltigen Stele an der Spitze. Hermes ist der Gewährte der dunklen Nacht, der Vöte der Götter, unterirdisch, da ja der Mond unter den Horizont hinabtaucht, Erfinder des Feuers, weiß, glänzend, alles erblickend, Späher der Nacht, Führer der Träume, Schlafspender, Wegweiser, Diebstahl — alles das paßt auf den Mond. Weiter ist Hermes der Dreiföpfige genannt — das geht auf die Mondphasen;

er hat ein halb goldnes, halb schwarzes Antlitz — das paßt wieder auf den Mond; er hat einen halb schwarzen, halb weißen Hut — das trifft wieder beim Monde zu. Der Gott soll am 4. Monatsstage geboren sein, ihm wurde zusammen mit der Mondgöttin Helate am Neumond geopfert, der vierte Monatsstag wurde als sein Geburtstag gefeiert, weil da der Mond zuerst wieder nach dreitägigem Verdrundenstein im Westen als Sichel wieder erschien. Der Hermesstab zeigt die Mondichel und den Vollkreis. Wie man in dem Monde einen goldnen Widder, eine goldne Kuh, einen goldnen Vogel, ein goldnes, zauberhaft erbautes Schloß, ein goldnes Roth sah, so verglich man ihn auch, weil er sich allmonatlich in seine Schale, den dunklen Mond, zurückzieht und dann wieder golden hervortritt, mit einer Schildekröte, aus einer Schildkröte fertigt der Mondgott Hermes die Vöter. Und weil er ein so geheimnisvolles, stets die Gestalt wechselndes Wesen hat, weil er aus einem schwarzen Mond, einen goldnen oder weißen und aus dem weißen den schwarzen machen kann, deshalb gab Hermes seinem Sohn (das ist der nach ihm geborene nächte Mond), der Autolios — Selbstleuchter heißt, die Fähigkeit, nie beim Diebstahl erwischt zu werden, aus weiß schwarz und aus schwarz weiß, aus Ungehörtem Gehörtes und aus Gehörtem Ungehörtes zu machen. Der Mondgott ist das Urbild der List und Verschlagenheit, der Gewandtheit und Schlaubeit, deshalb und weil er aus nächtlichen Beuen den Blad heßt, ferner, weil der Mond im Glauben stand, die Pflanzen wachsen und die Tiere fruchtbar zu machen, weil er also auch den Reichtum an Früchten und Vieh mehrte, selber auch ein großes Goldstück am Himmel war, aus all diesen Vorstellungen entwickelte sich Hermes, der Mondgott, auch zum Gott der Kaufleute. Wie die Griechen den Mond als Schildkröte symbolisierten, so nannten die Mexikaner den Mond den Schneckenhäusler, denn das Schneckenhaus veranschaulicht gleichmäßig das Verhüllensein im Sans und das Hinabtreten in die Welt. Diese mexikanische Parallele ist ein Beweis dafür, daß sich Sieck nicht aus den Fingern gekaut hat; außerdem hat er ja auf 100 Textseiten Beweis an Beweis gereicht, daß der Gott der Kaufleute ursprünglich der Mondgott gewesen.